

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Ercheinungstage:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Verlag: Jernsprecher: Nr. 2266.

No. 86.

Samstag, den 19. Juli.

1902.

6. D. 179 - 02.

- 4. -

In der Strafsache

gegen den Kaufmann **Alois Stod** zu Wiesbaden, geb. 17. Juni 1865 zu Großweilheim, Sohn des Peter Stod und der Pauline, geborenen Lippert, katholisch, wegen Beleidigung pp. hat das königliche Schöffengericht zu Wiesbaden am 17. Juni 1902 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung des **Schumanns Vormet** für schuldig und wird deshalb mit einer Geldstrafe von zehn (10) Mark, im Nichtbeitragsfalle mit einem Tage Gefängnis für je fünf Mark, bestraft.

Dem Beleidigten, **Schumann Vormet**, wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung durch Veröffentlichung des auf die Beleidigung bezüglichen Theils des Urtheilsstempels innerhalb sechs Wochen nach Beendigung der Urtheilsausfertigung im „Wiesbadener Tagblatt“ auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt. F 265

Wiesbaden, den 12. Juli 1902.

In Betr.: **Hartmann**,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 6.

Bekanntmachung.

Die Stadt- und Feldmarkung Wiesbaden ist zum Zweck der Begebung durch die Mitglieder der Lokalaufsichts-Commission für Neubausachen in 3 Bezirke eingetheilt.

Der erste Bezirk umfasst das Terrain zwischen der Bierstädter, der Frankfurterstraße epl. No. 4 abwärts, der Wilhelm-, Taunus-, Geisberg- und Kapellenstraße und ist dem **Lehrer Herrn Leonhard** übertragen.

Der zweite Bezirk umfasst das Terrain zwischen der Taunus-, Geisberg-, Kapellenstraße, dem Keroldal, der Kar-, Emmerstraße, dem Michaelsberg, der Marktstraße, dem Marktplatz, der Burgstraße, der Wilhelm- bis zur Taunusstraße, sowie das Terrain zwischen der Frankfurter- und Bierstädterstraße und ist dem **Gärtner Herrn Johann Scheben** übertragen.

Der dritte Bezirk umfasst das Terrain zwischen der Kar-, Emmerstraße, dem Michaelsberg, der Marktstraße, dem Marktplatz, der Burgstraße, der Wilhelm- und der Frankfurterstraße und ist dem **Gärtner Herrn Anton Reig** übertragen.

Als Lokalbesorger für Neubausachen sind die Besitzer der Häuser und Nebenausgabenverpflichtete der **Wilhelm Gull** bestellt.

Die Besitzer von Neubausachen werden ersucht, die vorgenannten Herren bei Ausübung ihrer Dienstobligationen in Rücksicht zu nehmen.

Wiesbaden, den 10. Juli 1902.

Der Polizei-Präsident. In Betr.: **Walke**.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Verletzung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den königlichen Gewerbeaufsichtsbekanntem (Gewerbe-Inspektor) zu Rathe zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Beeinträchtigungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Vorschriften getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120 a, d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf.

Der Polizei-Präsident. In Betr.: **Walke**.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Polizei-Bezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Es darf keine Leiche vor Verbringung einer von einem approbirten Arzte ausgestellten Todesbescheinigung zur Beerdigung kommen. Diese Bescheinigung ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungs-Bestimmungen nach dem nachstehenden Formular auszufertigen.

§ 2.

Der Arzt darf die Todes-Bescheinigung nur auf Grund einer vorhergegangenen und von ihm persönlich vorgenommenen Leichenschau ausstellen. Ergibt sich bei dieser, daß der Tod unter Umständen erfolgt ist, die auf eine Einwirkung des Verstorbenen selbst oder eines Anwesenden oder auf eine gewaltsame Todes-Ursache schließen lassen, dann ist der Arzt, falls amtliche Ermittlungen nicht bereits im Gange sind, verpflichtet, hiervon der

Polizei-Direction unverzüglich Mittheilung zu machen.

§ 3.

Die Todes-Bescheinigung muß dem Standesamte von demjenigen vorgelegt werden, welcher nach § 57 des Reichs-Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes pp. vom 6. Februar 1875 den Sterbefall anzugeben hat, ohne daß dadurch eine Ueberschreitung der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Anzeigefrist eintreten darf.

§ 4.

Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 5.

Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Wiesbaden, den 4. September 1901.

Der Polizei-Präsident. **R. Prinz v. Ratibor.**

Ausführungsbestimmungen zu vorstehender Polizei-Verordnung.

1. In der Regel hat der Arzt, der den Verstorbenen in seiner letzten Krankheit behandelt hat oder, wenn eine ärztliche Behandlung nicht vorhergegangen ist, der Arzt, den die Angehörigen bestimmen — bei städtischen Armen der Stadtarzt des betr. Bezirks — die Todes-Bescheinigung auszustellen.

2. Weigert sich der behandelnde Arzt, die Leichenschau vorzunehmen, so ist der königliche Kreisarzt darum zu ersuchen. Diesem hat der behandelnde Arzt auf Erfordern die Todesursache anzugeben.

3. Als Todesursache ist nicht die Art des Sterbens (Derschlag, Lungenschwemmung u. A.) oder die letzte Veranlassung (Operation, Bauchfellentzündung — nach Durchbruch eines Tuberkelgeschwürs — Lungenentzündung — bei Malaria u. c.), sondern die ursprüngliche Krankheit, (Darmfieber, Typhus, Malaria u. s. w.) anzugeben. Falls der behandelnde Arzt die Todesursache nicht anzugeben wünscht, steht es ihm frei, statt des Namens der Krankheit die betreffende Fieber nach **Virchow's** System der Todesursachen zu verzeichnen.

4. In den Umständen, die gemäß § 2, Abs. 2, der Polizei-Verordnung eine unverzügliche Anzeige an die Polizei-Bezirke erfordern, gehören insbesondere folgende Fälle:

a. wahrgenommene Zeichen einer verübten oder angedrohten Gewaltthatigkeit,
b. offenkundige Vergiftung oder Verdacht einer Vergiftung, namentlich wenn Jemand nach dem Genuß einer verdächtigen Nahrung oder einer Arznei unter verdächtigen Zeichen erkrankt und stirbt,
c. wenn Jemand unter der Behandlung eines nicht approbirten Arztes gestorben ist,
d. wenn bei Neugeborenen eine Verheilung der Geburt stattgefunden hat,
e. wenn Unmündige aus Mangel der nöthigen Aufsicht um's Leben gekommen sind,
f. wenn dem Verstorbenen der nöthige ärztliche Beistand und die geeignete Pflege vorenthalten ist, oder wenn ihm die nöthigen Bedürfnissentzogen worden sind,
g. alle plötzlichen Todesfälle, soweit sie nicht aus der — dem behandelnden Arzte bekannten — Krankheit ihre natürliche Erklärung finden,
h. alle Fälle, wo Personen todt aufgefunden werden, ohne Unterschied, ob sie bekannt sind oder nicht,
i. alle Fälle, wo Jemand verunglückt ist,
k. erwiesene oder unthunliche Selbsttötungen.

5. Den Ärzten steht es zu, für die Befichtigung der Leiche und Ausstellung der Todes-Bescheinigung nach Rücksicht der Preussischen Behörden-Verordnung für Aerzte vom 15. Mai 1896 zu liquidiren.

Ärztliche Todesbescheinigung.

Die Leiche de... am... laufenden Monats, ... Uhr... hier selbst im Alter von... Jahr... Monat... Tag... unthunlich*) an... verstorbenen**)

ist von mir vorschriftsmäßig besichtigt und an derselben die untrüglichsten Zeichen des wirklichen Todes wahrgenommen worden.

Ergaben, die den Verdacht eines unnatürlichen Todes begründen könnten (§ 2, Abs. 2, der Polizei-Verordnung vom 4. September 1901) haben sich nicht anfinden lassen.

D... Verstorbene befand sich in der zum Tode führenden Krankheit seit... nicht in meiner Behandlung.

Wiesbaden, ... Arzt.

*) Bei sicherer Diagnose ist das Wort „unthunlich“ zu streichen.
**) Angewiesen sind: Vor- und Familienname, Stand, Beruf oder Gewerbe (bei Kindern die Angaben bezgl. der Eltern). Bei außerordentlich geborenen Kindern unter 5 Jahren ist dieser Umstand besonders zu erwähnen.

Bekanntmachung.

Samstag, den 19. Juli d. J., Nachmittags, soll in den Kranlagern und im District Allersberg der Ort von mehreren **Birchbäumen** öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. Zusammenkunft Nachmittags 4 1/2 Uhr bei der Kronenbrauerei.

Wiesbaden, den 17. Juli 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 22. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, wollen die Erben des Herrn **Christian Gaab** hier, ihr an der **Waldmühlstraße 15** belegenes Besitzthum, bestehend aus einem

zweistöckigen Wohnhause mit Vorbau und einem einstöckigen Hintergebäude nebst 36 ar 97,50 qm Hofraum und Gebäudefläche, in dem **Rathhause, Zimmer No. 55**, abtheilungsgelber freiwillig versteigern lassen.

Nähere Auskunft ertheilt der bestellte Testaments-Vollstrecker, **Herr Justizrath Dr. Bergas** hier, **Luisenstraße 20.** F 292

Wiesbaden, den 15. Juli 1902.

Der Oberbürgermeister. In Betr.: **Def.**

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 24. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in dem städtischen Aulengebäude an der Dohdeimstraße ein junger fetter **Bulle** öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 17. Juli 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. die Versteigerung von Bauplänen an der **Schiersteinerstraße.**

Montag, den 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im Rathhause hier auf Zimmer No. 55 verschiedene Baupläne aus dem städtischen Grundbüchse oder der Schiersteiner- und einer neuen Straße, No. 504 des Lagerbuchs, öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Bedingungen und eine Zeichnung liegen im Rathhause auf Zimmer No. 51 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 14. Juli 1902.

Der Magistrat.

Staats- und Gemeindesteuer.

Die Erhebung der 2. Rate erfolgt vom 15. d. Mts. ab frageweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebelplan. Die Debetage sind nach dem **Anfangsbuchstaben** der Straßen wie folgt festgesetzt: (Die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend.)

C, D, E, F, G am 18., 19., 21. Juli,
H, I, K am 22., 23., 24. Juli,
L, M, N am 25., 26., 28. Juli,
O, P, Q, R am 29., 30., 31. Juli u. 1. August,
S, T, U, V am 2., 4., 5. August,
W, Y, Z am 6., 7., 8. August.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Debetage benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Wiesbaden, den 12. Juli 1902.

Städtische Steuerliste.

Rathhaus, Erdgeschoss Zimmer No. 17.

Bekanntmachung.

Zufolge der Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. März und 11. April d. J. wird bezüglich der **Ausdehnung der Abwasserleitung** folgendes bekannt gemacht:

1. In allen Straßen, in welchen die Abwasserleitung bereits vorhanden oder deren Herstellung in Aussicht genommen ist, müssen bei Errichtung von Neubauten die Klosets, Gartenbewässerungs-Anlagen und industriellen Stabliments an das Netz der Abwasserleitung angeschlossen bzw. Einrichtungen zum Anschluß vorgesehen werden. Die Kosten hierfür bis zur Grundstücksgrenze trägt das Wasserwerk.

2. Weitere Häuser in Straßen, in welchen die Abwasserleitung bereits liegt oder eingelegt wird, und welche größerer Gartenanlagen, Aufzüge u. c. besitzen, sind auf Verlangen des Wasserwerks ebenfalls an das Netz der Abwasserleitung anzuschließen. Die Kosten hierfür bis zum Wassermesser einschli. trägt das Wasserwerk.

3. An die in den Grundbüchern eingeführten Abwasserleitungen dürfen Zapfhähne nicht angebracht werden.

4. Der Verbrauch des Wassers aus der Abwasserleitung wird durch Wassermesser festgestellt und ist mit 25 Pf. pro 1 cbm zu bezahlen.

Wiesbaden, den 15. Juli 1902.

Die Direction

der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.

Bekanntmachung.

Die städt. Waage am Angelbahnhof kann wegen Vornahme einer Reparatur bis auf Weiteres nicht benutzt werden.

Wiesbaden, den 15. Juli 1902.

Städt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

betreffend die Abhaltung von **Waldfesten** im hiesigen Gemeindefeld.

1. Die Benutzung von Blähen im städt. Wald zur Abhaltung von Waldfesten kann Vereinen und Gesellschaften nur dann gestattet werden, wenn sie

a) für sich geschlossen bleiben,
b) an dritte, nicht zu dem feiernden Verein oder der feiernden Gesellschaft gehörende Personen Speisen oder Getränke gegen Entgelt nicht abgeben.

Für jeden Festplatz kann nur einem Verein oder einer Gesellschaft diese Erlaubnis ertheilt werden, es ist also nicht erlaubt, daß gleichzeitig zwei oder mehr Vereine oder Gesellschaften gleichzeitig auf einem Waldplatz ein Waldfest abhalten.

2. Die Erlaubnis kann nur für folgende Plätze ertheilt werden:

a) an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen:
1. auf dem Glasberg, oberhalb Klosses mühle,
2. im Eichgarten,
3. unter den Herrneichen,

gegen Vorauszahlung einer Abgabe von 15 Mark an die Accisekasse. (Auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) an Werktagen gegen Vorauszahlung einer Abgabe von 10 Mark an die Accisekasse auf den Plätzen unter a) und weiter:

4. Ende der Kalkunplantage an der der Blatterstraße, am Eingang des Riffelhornweges,
5. District Köhlhof, oberhalb der Schwabacher Bahn,
6. Biannfuchendbrücke,
7. Trauerbüche.

Die Anweisung dieser Plätze erfolgt durch das Accise-Amt. Auf den unter 3-7 genannten Plätzen dürfen jedoch keine Tische und Bänke aufgeschlagen werden.

3. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens einen Tag vor der Veranstaltung bei dem Accise-Inspector einzuholen und wird nur gegen Vorauszahlung der unter 1 festgesetzten Gebühr zur Accisekasse für jeden Tag ertheilt.

Die Erlaubnis kann jedoch nur dann ertheilt werden, wenn Seitens des Antragstellers eine Bescheinigung des städt. Feuerwehrcorpskommandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlich werdenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, beigefügt wird. Seitens der Stadt wird in der Nähe des Waldfestplatzes auf dem Glasberg eine Bedürfnisanstalt eingerichtet werden, welche den Festtheilnehmern zur Verfügung steht. Dieselbe muß am folgenden Tage einem Beauftragten der Stadt in reinlichem Zustande übergeben werden. Für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit haben die Vereine eine Sicherheit von 10 Mark zu leisten, aus welcher die Reinigungs-

kosten bestritten werden, falls die Reinigung nicht pünktlich und ausreichend erfolgt sein sollte.

Die unter 2 erwähnte Gebühr wird für die Ueberwachung und die Reinigung, sowie für etwaige kleinere Beschädigungen des Platzes entrichtet; größere Beschädigungen müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden; hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Nebenbei ist in den betreffenden Fällen die verteilte Betriebssteuer zur Stadtkasse zu entrichten. Die in den Fällen der No. 1 bis 3 aufgestellten Tische oder Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder Feiertag abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bzw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen; etwaige Erlaubnissprüche Dritter hat der Verein (Gesellschaft), eventuell derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmungen gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis verkannt sein sollte; auch hat in solchen Fällen die Nachzahlung der Gebühr (No. 2) zu erfolgen.

5. Die Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr Abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr Abends beendet sein.

6. Vereine (Gesellschaften), sowie Klubs, welche im Wald lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Accisebeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1890), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und die Schonungen inne zu halten. (Vergl. insbesondere § 368 No. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, § 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 4. März 1889.)

Die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden; mehr als **einmal** im Jahre wird dem selben Verein (Gesellschaft) die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht ertheilt.

7. Mit dem Waldfeste etwa verbundene Unbilligkeiten (Rausch, Tanz u. c.), welche nach der Polizeiverordnung hiesiger Stadt feuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu verhüten.

Wiesbaden, den 15. Juli 1902.

Städt. Accise-Amt.

Stadt. öffentliche Güter-Niederlage.

Für die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Kellereim-Bauwerke, Neugasse No. 6a hier, werden jederzeit unverdorrene Waaren zur Lagerung aufgenommen. Das Lagergeld beträgt zehn Pfennige für je 50 kg und Monat.

Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Neugasse No. 6a, zu erfahren. Stadt. Kellereim.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 10. bis 16. Juli 1902.

Table with columns: Viehgattung, Stück, Preis, von — bis, Anmerkung. Rows include Cäsen, Käse, Schweine, Fäbber, Hammel, Ferkel.

Wiesbaden, den 16. Juli 1902. Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 3000 ehm Bruchsteinen, sogen. Salzfalken, zum Zerhacken zu Decksteinen soll vergeben werden. Die Anlieferung soll nur vorläufigem Material hat nach diesseitiger Bestellung etwa in der Zeit vom September l. J. bis März l. J. zu geschehen.

Wiesbaden, den 16. Juli 1902. Städt. Bauamt, Abth. für Straßenbau.

Verdingung.

Die Renovierung der Fassaden des früher Dochnapfischen Hauses an der Körtstraße 1 hierseits soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden. Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden auf dem Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 1, und zwar bis zum 19. Juli 1902 bezogen werden.

Montag, den 21. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr.

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 4. Juli 1902. Städt. Bauamt, Abtheilung für Hochbau. Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Herstellung und Anlieferung von Schuttbänken für:

- a) die Schule an der Gassestraße, Loos 1, b) die Schule an dem Eichberg No. 10 und 12, Loos 2, c) die Schule an der Stiltstraße, Loos 3, d) die Schule an der Rheinstraße, Loos 4, e) die Oberrealschule an der Drantenstraße, Loos 5,

soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden auf dem Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 1, gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pf. und zwar bis zum 19. Juli 1902 bezogen werden. Verschlossene und mit der Aufschrift „G. H. 11 Off. Loos 1-5“ verbriefene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 21. Juli 1902, Vormittags 11 Uhr.

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 4. Juli 1902. Städt. Bauamt, Abtheilung für Hochbau. Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Gewinnung von 1000 ehm Kies für das Rechnungsjahr 1902 in der Kiesgrube zu Clarenthal soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungs-Unterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pf. und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden. Verschlossene und mit der Aufschrift „Kiesgrube Clarenthal“ verbriefene Angebote sind spätestens bis

Donnerstag, den 24. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr.

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 17. Juli 1902. Städt. Bauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Entwässerungs-Anlage für die Neubauten der Arbeiter-Wohnhäuser im District „Unter-Schwarzenberg“ sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden. Angebots-Formulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 75a, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von Zimmer No. 57, gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mk. 50 Pf. bezogen werden. Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift verbriefene Angebote sind spätestens bis

Sonntag, den 26. Juli 1902, Vormittags 11 Uhr.

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 8. Juli 1902. Städt. Bauamt, Abth. für Canalisationswesen.

Verdingung.

Für das Postbad in der Roonstraße hierseits sollen:

- a) Die Ausführung der inneren Tücher-, Stuck- und Anstreicherarbeiten, Loos 1, 2 und 3, b) die Ausführung der äußeren Tücher- und Anstreicherarbeiten, Loos 4, c) die Lieferung der Kolläden, Loos 5,

im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden. Angebotsformulare können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mk. für Loos 1, 2 und 3, 50 Pf. für Loos 4, 25 Pf. für Loos 5,

bezogen werden. Im letzteren Falle sind die Postanmeldungen an unseren technischen Secretär Andrech zu richten. Verschlossene und mit der Aufschrift „G. H. 104, Loos ...“ verbriefene Angebote sind spätestens bis

Sonntag, den 26. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr.

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung obiger Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 15. Juli 1902. Städt. Bauamt, Abtheilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Lieferung von 12,000 qm Kleinpflaster für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungs-Unterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mk. und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden. Verschlossene und mit der Aufschrift „Kleinpflaster“ verbriefene Angebote sind bis spätestens

Montag, den 28. Juli 1902, Vormittags 11 Uhr.

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 14. Juli 1902. Städt. Bauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Canalisation in Winkel a. Rhein.

Die Canalisationsarbeiten für eine Strecke der Hauptstraße — etwa 223 Meter Länge — nebst Herstellung der Hausanschlüsse, sollen unter gleichzeitiger Lieferung sämtlicher Materialien im Submissionswege vergeben werden. Offerten sind verschlossen unter entsprechender Aufschrift bis Montag, den 21. d. M., Abends 6 Uhr, einzureichen, es findet die Eröffnung dann sofort statt. Bedingungen pp. liegen zur Einsicht offen. Anschlagpreis 5300 M. F 299

Winkel, 15. Juli 1902. Der Bürgermeister. Derstöff.

Jagd-Verpachtung.

Die der hiesigen Gemeinde zugehörige Jagd bestehend in 487 Hectar, einschließlich 147 Hectar Wald, soll Mittwoch, den 23. Juli d. J., Nachmittags um 4 Uhr, in der Rimpel'schen Wirtschaft meistbietend verpachtet und Pachthaber hierzu eingeladen werden. Die Pachtkonvention wird im Termin bekannt gemacht. Bemerkung: Die Jagd einen guten Rehwild- und Feldhühnerbestand hat u. Neulirchen Station der Bahn-Stationer Bahn ist. F 299

Neulirchen, den 10. Juli 1902. Der Bürgermeister. Schott.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.

Sonntag, den 20. Juli. (8. Sonnt. n. Trin.) Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr: Hr. Riemendorf. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hr. Schäfer. Christenlehre 2 1/2 Uhr: Hr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfarramt-Gand. Chelius.

Antwoche: Hr. Schäfer.

Bergkirche.

Sonntag, den 20. Juli. (8. Sonnt. n. Trin.) Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr: Hr. Diehl. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hr. Grein. Nach der Predigt: Christenlehre. Antwoche. Taufen u. Trauungen: Hr. Grein. Beerdigungen: Hr. Diehl.

Ringkirche.

Sonntag, den 20. Juli. (8. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hr. Risch. Christenlehre. Nachm.-Gottesdienst 5 Uhr: Hr. Lieber. Antwoche. Taufen und Trauungen: Hr. Friedrich. Beerdigungen: Hr. Lieber.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. Form. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Nachm. 4 1/2 Uhr: Versammlung für junge Mädchen (Sonntags-Verein). Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde). Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Gemeinshausstunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Sonntag, Nachm. 2 1/2 Uhr: Spaziergang nach dem Goldsteinbachtal. Montag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechstunde. Freitag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Männer und Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein. Sonntag, Nachm. 2 1/2 Uhr: Abmarsch vom Vereinslokal (Kriegsspiel). Montag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. 9 1/2 Uhr: Vespergung. Freitag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten: Rheinstraße 54, Part. Sonntag, Früh 5 Uhr: Waldspaziergang; Sammelpunkt Ecke Bismarckring u. Dogheimstr. Nachm. 3 Uhr: Geseftige Zusammenkunft. 5 Uhr: Soldaten-Versammlung. Montag, Abends 9 Uhr: Männerchor. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechstunde. Mittwoch, Abends 9 Uhr: Bibelbesprechstunde der Jugend-Abth.

Donnerstag, Abends 9 Uhr: Vokalchor. Freitag, Abends 9 Uhr: Turnen. Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet. Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirch-Gemeinde: Nachm. 4 1/2-7 Uhr.

Versammlungen im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ringstraße 3. Sonntag, Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Mittwoch, Nachm. von 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauen-Vereins.

Katholische Kirche. 9. Sonntag nach Pfingsten. — 20. Juli 1902. NB. Die Collecte am heutigen Sonntag ist in allen Gottesdiensten für den St. Vincenz-Verein, zum Behen der Armen und Kranken, bestimmt und wird aufs Wärmste empfohlen. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Erste hl. Messe um 5.30, zweite 6.30, dritte (Mittgottesdienst) 8, vierte (Abendgottesdienst) 9, Hochamt mit Predigt 10, letzte hl. Messe 11.30. Nachm. 2.15 Uhr sakramentalische Andacht mit Umgang.

Während der Ferien sind die hl. Messen an den Wochentagen um 6, 7, 9.15. Maria-Hilf-Kirche. Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6, zweite bei. Messe 7.30, Abendgottesdienst (Amt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr sakramentalische Andacht mit Umgang (6.30). An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.15 (Donnerstag in der Schwertfarnkapelle, Platterstraße 68) und 8.15 Uhr; zu letzterer sind besonders die Schulfrauen eingeladen. Samstag, 28. Juli, am Feste der hl. Mutter Anna, ist um 8.15 Uhr hl. Messe mit Gesang, am Vorabend 6-7 Uhr Gelegenheit zur Beichte. Sonntag 5 Uhr Solde, 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 20. Juli, Form. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Lieber No. 92, 114, 8, 185. W. Krimmel, Pfr. Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstraße 23. Sonntag, den 20. Juli (8. Sonnt. n. Trin.), Form. 9 1/2 Uhr: Lesegottesdienst.

Apostolische Gemeinde, Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbehalle). Sonntag, den 20. Juli, Form. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freundlich eingeladen ist. Mittwoch, den 23. Juli, Abends 8 Uhr: Öffentliche Predigt.

Methodisten-Gemeinde, Helenestraße 1, 1. Et. Sonntag, 20. Juli, Form. 11 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigt. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund. Predigt J. Schmeißer.

Baptisten-Gemeinde, Drantenstr. 54, 2. Et.

Sonntag, den 20. Juli, Form. 9 1/2 u. Nachm. 4 Uhr: Predigt. Form. 11 Uhr: Abendgottesdienst. In Dogheim, Karrenweg 11, Abends 8 1/2 Uhr: Gottesdienliche Versammlung.

Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Bet- und Bibelstunde. Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Gefangenen-Singstunde. Jedermann ist freundlich eingeladen. Zutritt frei. Prediger G. Kardinsky.

Heilsarmee, Frontenstraße 18. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntag nach Form. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen. Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde. Die nächste Erbauung findet am 27. Juli statt. Prediger Weiser, Bülowstraße 2.

Russischer Gottesdienst. Sonntag (4. Sonntag nach Pfingsten), Form. 11 Uhr: Hl. Messe. Große Kapelle. Anglican Church St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstrasse 3. Services.

Sundays. Holy Eucharist 8: Mattins, Choral Celebration, Sermon 11: Evensong and Litany, 6. Mondays and Saturdays: none Tuesday and Thurs.: Holy Eucharist and Mattins, 8. Wed. and Fri.: Mattins and Litany 10.30: Celebration 11. Evensong: Friday 6. Locum tenens for Chaplain: Rev. W. R. Gregory.

Dampfer-Fahrten. Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich Morgens 6.25 bis Coblenz, 8.25 (Schnellfahrt „Borussia“ u. „Kaiserin Augusta Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Hansa“ und „Niederwald“), 10.20, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm Kaiser und König“), 12.50 bis Köln. Mittags 3.30 (nur an Sonn- u. Feiertagen) bis Bingen, 4.20 bis Neuwied, Abends 6.20, 6.35 (Güterschiff) bis Bingen. Nachmittags 2.25 bis Mannheim. Morgens 10.20 bis Düsseldorf und Rotterdam. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich Morgens 7 1/2 Uhr. Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364. F 329

Niederländische Dampfschiff-Rhederel, Salonboote mit Schlafkabinen. Tägliche Tourfahrten ab Mainz 6 Uhr Morgens, Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens, in Köln 5 Uhr Nachmittags, ab an Wochentagen 8 Uhr Abends, Sonn- u. Feiertagen 9 Uhr Abends, in Rotterdam 9 Uhr 15 Min. am folg. Nachm.

ab Rotterdam 7 Uhr Morgens (vom 1. Juni bis incl. 15. Aug. 8 Uhr Morgens), in Köln 4 Uhr am folg. Nachm., ab 10 30 Min. Abends, Coblenz 7 30 am folg. Morgen, in Biebrich 8 30 am folg. Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 15. Mai bis 31. Aug. ab Mainz 9 Uhr 45 Min. Morgens, Biebrich 10 Morgens. Anschluss per Staatsbahn: ab Frankfurt a/M. 8 Uhr 22 Min. Anschluss per Strassenbahn: ab Wiesbaden (Bahnhof) 9 Uhr 21 Min. Morg., Eitville 10 Uhr 30 Min. Morgens. Anschluss per Kleinbahn: ab Schlangenbad 8 Uhr 35 Min. Morgens, Coblenz an Wochent. 2 Uhr 30 Min. Nachm., Sonn- u. Feiert. 4 Uhr 30 M.

in Köln an Wochentagen 1 Uhr Abends, Sonn- u. Feiertagen 9 1/2 Anschluss an das Tourboot nach Rotterdam ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, in Coblenz 2 — Nachmittags, in Eitville 8 05 Abends.

Abfahrt per Kleinbahn: nach Schlangenbad 8 Uhr 15 Min. Abends, in Biebrich 8 Uhr 40 Min. Abends. Abfahrt per Staatsbahn: nach Frankfurt und Wiesbaden 9 Uhr 11 Min. Abfahrt per Strassenbahn: nach Wiesbaden 8 Uhr 45 Min. bzw. 8 Uhr 52 Min. Billigste Fahrpreise. Retourbillets bis Köln. Fahrpreismässigung für Schüler u. Vereine. Alles Nähere zu erfahren bei der Hauptagentur in Biebrich a/Rh. Schürmann & Co., sowie in Wiesbaden bei Ludwig Engel, Reise-Bureau, Wilhelmstrasse 46. F 329

Hamburg-Amerika-Linie. (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 17./7. Schnellpfd. Columbia, 19./7. Postd. Graf Waldersee, 28./7. Postd. Pennsylvania, 31./7. Schnellpfd. Augusta Victoria, 2./8. Postd. Moltke, 7./8. Schnellpfd. Fürst Bismarck, 9./8. Postd. Patricia, 14./8. Schnellpfd. Columbia, 16./8. Postd. Blücher. Nach Boston: 28./7. Postd. Adria, 18./8. Postd. Assyria. Nach Baltimore: 16./7. Postd. Brigavia, 6./8. Postd. Athesia, 31./8. Postd. Brigavia. Nach Philadelphia: 28./7. Postd. Armenia, 13./8. Postd. Assyria. Nach New Orleans: 25./7. Postd. Pontos, 20./8. Postd. Fert. Nach Montreal: 19./7. Postd. Teutonia, 5./8. Postd. Frisia (via Quebec). Nach Mexico: 19./7. Postd. Syria. Nach Columbia und Costa Rica: 28./7. Postd. Flandria. Nach Porto Rico u. Venezuela: 1./8. Postd. Allemannia. Nach Hayti, Cuba und Central-Amerika: 21./7. Postd. Gallia. Nach Ost-Asien: 19./7. Postd. Silvia, 30./7. Postd. Segovia. F 330

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-Newyork-Dienst. D. „Kroonland“ am 12. Juli von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Friesland“ am 12. Juli von Newyork nach Antwerpen abgegangen. D. „Vaderland“ am 14. Juli in Newyork von Antwerpen angekommen. D. „Zeeland“ am 14. Juli in Antwerpen von Newyork angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Pennland“ am 10. Juli von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen.

Dresden, Königl. Conservatorium für Musik u. Theater.

47. Schuljahr. 1901/1902: 1247 Schüler, 75 Aufführungen, 114 Lehrer. Dabei Frau Auer-Herbeck, Bachmann, Braunroth, Döring, Draescke, Fahrmann, Fuhs, Fr. Gasteyer, Jansen, Isert, Kluge, Knauth, Fr. von Kotzebue, Mann, Fr. Organi, Paul, Frau Rappoldi-Kahrer, Fr. Marg. Reichel, Remmelo, Reuss, Schmolz, Schulz-Beuthen, Fr. Sievert, Fr. Spilke, Starcke, Tyson-Wolf, Urbach, Vetter, Winds, Wolf; die hervorragendsten Mitglieder der Königl. Kapelle, an ihrer Spitze Rappoldi, Grützmacher, Felger, Bauer, Biehling, Fricke, Gabler, Wolfmann etc. Alle Fächer für Musik und Theater. Volle Kurse und Einzelsachen. Eintritt jederzeit. Hauptintritt 1. April und 1. September (Aufnahmeprospekt am 1. September von 8-1 Uhr). Prospekt und Lehrerverzeichnis durch das Directorium. F 105